

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 117.

Samstag den 28. September

1844.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1508. (3) Nr. 10680]VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Neustadt wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer und des Gemeindezuschlages von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten Bezirke und dessen Hauptgemeinden auf das Verwaltungsjahr 1845 in doppelter Art, und zwar mit der Bedingung der stillschweigenden Erneuerung, oder ohne dieser Bedingung, auf die drei Verwaltungsjahre 1845, 1846 und 1847, versteigerungsweise in Pacht ausgedoten, und hiebei das gemischte Verfahren durch mündliche Anbote und schriftliche Offerte gewählt werden wird. Die dießfällige mündliche Versteigerung, vor

welcher auch die nach den Bestimmungen der Currende des hohen k. k. illhr. Guberniums vom 20. Juni 1836, 3. 13938, verfaßten, mit dem 10 % Badium belegten schriftlichen Offerte zu überreichen sind, wird an dem hier genannten Tage und Orte zur festgesetzten Zeit abgehalten werden, wobei nur bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis zehn Uhr Vormittags versiegelet und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für welche sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Neustadt übergeben werden müssen. Offerte, welche nach dem für die Einbringung schriftlicher Offerte festgesetzten Schlußtermine einlangen, so wie solche, welche anderswo als an dem bezeichneten Orte überreicht werden, bleiben außer Berücksichtigung.

Im Bezirke	Für die Haupt-Gemeinden	Bei der	Am 7. October 1844 um 10 Uhr Vor- bis 12 Uhr Mittag	Ausrufspreis für							
				Wein-, Weinmost-, Obstmost- Ausschank				Fleisch-Verkauf			
				Verzehrungssteuer		12 1/2 % pr. Gem. Zuschl.		Verzehrungssteuer		12 1/2 % pr. Gem. Zuschl.	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.				
Reifniz	Reifniz Niederdorf Soder- schitz Lasserbach Großla- schitz	k. k. Cameral-Bezirks-Verwal- tung in Neustadt		6267	20	783	25	1874	3	234	15
		Zusammen		6267	28	783	25	1874	3	234	15

neuntausend ein hundert neun und fünfzig Gulden drei Kreuzer.

Die mündlichen Vicitanten haben den zehnten Theil des Ausrufspreises vor der Versteigerung als Badium zu erlegen. — Übrigens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als auch bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Gottschee in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Neustadt am 14. September 1844.

3. 1509. (3) Nr. 9447]VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß

der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in dem unten angeführten politischen Bezirke auf das Verwaltungsjahr 1845, jedoch unter Vorbe-

halt der wechselseitigen Vertrags-Aufkündigung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres von Seite des Arars, und bis 15. Juli 1845 und rücksichtlich 1846 von Seite des Pächters, auch auf die Dauer eines weitem Jahres unter der gleichen Bedingung, mit dem Bedeu- ten, daß durch die Unterlassung dieser Auf- kündigung der Vertrag wieder auf ein weiteres Jahr erneuert werde, mit Ende des Verwal- tungsjahres 1847, jedoch ohne vorhergegan- ne Aufkündigung, zu erlöschn habe, dann auf drei Jahre ohne Bedingung dieser Aufkündigung versteigerungsweise in Pacht ausgebaut, und die diesfällige mündliche Versteigerung, vor welcher auch die nach der h. Subernal-Cur- rende vom 20. Juni 1836, Zahl 13938, ver- faßt und mit dem 10 % Vadium belegten

Schriftlichen Offerte überreicht werden können, an den nachbenannten Tagen und Orten wer- de abgehalten werden; wobei bemerkt wird, daß die schriftlichen Offerte bis 30. Septem- ber 1844, 6 Uhr Abends, versiegelt und mit der Bezeichnung des Pachtobjectes, für wel- ches sie lauten, von Außen versehen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltungs-Vor- setzung in Laibach eingebracht werden müssen. — Schriftliche Offerte, welche nach dem für die Einbringung festgesetzten Schlusstermine einlangen, so wie solche, welche anderswo, als an dem bezeichneten Orte überreicht wer- den, und welche nicht mit dem 10 % Vadium belegt sind, bleiben außer Berücksichtigung. Uebrigens unterliegen die letztern dem Einla- gen-Stämpel.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirk	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Wein- most- und Mai- sche, d. Obstm.		Fleisch	
				Verz. = Steuer		Verz. = Steuer	
fl.	kr.	fl.	kr.				
Adelsberg Grasche Slavina Peteline Koschana Kall	Adelsberg	1. October 1844 früh um 10 Uhr	k. k. Cameral- Bez. Verw zu Laibach am Schulplaze Nr. 297 im 2. Stocke	9162	—	1540	—
				10702 fl.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Ver- steigerung als Vadium zu erlegen. — Uebri- gens können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwal-

tung, als bei dem k. k. Finanzwach-Commis- sār zu Adelsberg eingesehen werden. — K. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 18. September 1844.

B. 1491. (2) **Edictal • Vorrufung.** Nr. 5738.

Von dem Magistrate der k. k. Prov. Hauptstadt Laibach wird nachstehender, unwissend wo befindlicher Rekrutirungspflichtiger aufgefordert, binnen längstens 4 Monaten, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, vor demselben zu erscheinen.

Des Rekrutirungspflichtigen				Anmerkung
Vor- und Zuname	Geburtsort	Geb.- Zahr	Profession	
Franz Swollenif	Laibach	1844	Schuhmacher	

Laibach am 15. September 1844.

3. 1482. (3)

Nr. 9827/III.

K u n d m a c h u n g

für Verzehrungssteuer-Pacht-Versteigerungen.

Von der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung zu Capod' Istria wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer vom Wein, Weinmost, Obstmost, Branntwein und Branntweingeist (gebrannte geistige Flüssigkeiten) Schlachtvieh, frischem Fleisch ohne Unterschied, einzelnen Theilen des geschlachteten Viehes, von eingesalzenem, geräuchertem und eingepöckeltem Fleische, Salam und andern Würsten, so wie der Bezug des einzelnen Gemeinden und von bestimmten Gegenständen bewilligten Verz. Steuer-Zuschlages, im Wege der öffentl. Versteigerung unter nachfolgenden Bestimmungen in Pacht gegeben wird. — 1. Die Verpachtungs-Verhandlungen werden, den Fall einer besondern Bestimmung ausgenommen, in doppelter Art, nämlich auf Ein Jahr mit stillschweigender Erneuerung, oder auf drei Jahre gepflogen. — 2. Aus dem beiliegenden Ausweise sind die Steuer- und rücksichtlich Pachtbezirke, dann die Objecte, in und von denen der Bezug der Verz. Steuer, sammt dem, einzelnen Gemeinden allenfalls bewilligten Verz. Steuer-Zuschlage verpachtet wird, so wie die festgesetzten Ausrufspreise zu entnehmen. In diesem Ausweise ist auch der Ort und der Tag angegeben, an welchem die Pachtverhandlung vorgenommen werden wird. — 3. Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der nach den Gesetzen und der Landesverfassung hiervon nicht ausgeschlossen ist. Für jeden Fall sind alle Jene, sowohl von der Uebernahme als der Fortsetzung einer solchen Pachtung ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens mit einer Strafe belegt, oder welche in eine criminalgerichtliche Untersuchung verfallen sind, die bloß aus Abgang rechtlicher Beweise aufgehoben wurde. Uebrigens sind auch diejenigen Individuen, welche zu Folge des Strafgesetzes über Gefälligübertretungen, wegen Schleichhandel oder einer schweren Gef. Uebertretung in Untersuchung gezogen und abgestraft, oder wegen solcher Vergehen in Untersuchung gezogen und wegen des Abganges rechtlicher Beweise von dem Strafverfahren losgezählt wurden, durch sich, auf den Zeitpunkt der Uebertretung, oder wenn derselbe nicht bekannt ist, der Entdeckung derselben folgende Jahre, von den zur Sicherstellung des Verz. Steuer-gefälles abzuhaltenden Verpachtungslicitationen

als Pachtungserberber ausgeschlossen. — 4. Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag als Cautions-Depositum im Baren oder in öffentlichen Obligationen, welche nach den bestehenden Vorschriften angenommen werden, zu erlegen; nach beendigter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückgehalten, den übrigen Licitanten aber werden ihre Cautions-Depositum zurückgestellt werden. — 5. Wer im Namen eines Andern einen Anbot macht, muß sich mit der gehörig legalisirten Vollmacht seines Machtgebers bei der Commission vor der Licitation ausweisen, und diese ihr übergeben. — 6. Es ist gestattet, schriftliche Anbote bis zum 28. September 1844 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für Istrien versiegelt einzureichen, und zwar für die Pachtung bloß eines oder auch mehrerer Objecte, insofern dieselben bei der nämlichen Tagfahrt ausgedoten werden, was aus dem im §. 2 angeführten Ausweise ersichtlich ist, wobei der Offerent auch die Bedingung stellen kann, daß sein Anerbieten nur für den Fall gelte, wenn ihm der Bezug der Verz. Steuer für alle Objecte, für welche er den Anbot stellte, ohne Auscheidung irgend eines Objectes überlassen wird. — 7. Bei den schriftlichen Anboten ist Folgendes zu beobachten: a. Dieselben müssen mit dem, zu Folge §. 4 dieser Kundmachung als Cautions-Depositum bestimmten Betrage belegt, oder mit dem Beweise, daß dieser Betrag bei einer Avarial-Casse, oder einem Gefällsamte in Baren, oder in Staatspapieren erlegt oder hypothekarisch sichergestellt worden sey, daher, soweit es sich um eine hypothekarische Sicherstellung handelt, mit der landtäglich oder grundbüchlich einverleibten Nachweisung, dem Grundbuchs- oder Landtafel-extracte und der gerichtlichen Schätzungsurkunde der Hypothek versehen s. yn. b. Die schriftlichen Anbote müssen den Betrag, der für jedes Steuer-Object angeboten wird, mit Zahlen und Buchstaben deutlich ausdrücken, und sind von dem Anbotsteller mit seinem Vor- und Zunamen, dann Charakter und Wohnort zu unterzeichnen. Parteien, welche nicht schreiben können, haben das Offert mit ihrem Pandszeichen zu unterfertigen, und dasselbe nebst dem von dem Namensfertiger und einem Zeugen unterschreiben zu lassen, deren Charakter und Wohnort ebenfalls anzugeben ist. Wenn mehrere Personen gemeinschaftlich ein schrift-

liches Offert ausstellen, so haben sie in dem Offerte beizusetzen, daß sie sich als Mitschuldner zur ungetheilten Hand, nämlich Einer für Alle, und Alle für Einen dem Gefällsbarar zur Erfüllung der Pachtbedingungen verbinden. Zugleich müssen sie in dem Offerte jenen Mitofferenten namhaft machen, an welchen auch allein die Uebergabe des Pachtobjectes geschehen kann. c. Diese Angebote dürfen durch keine, den Licitationsbedingungen nicht entsprechende Klauseln beschränkt seyn, vielmehr müssen dieselben die Versicherung enthalten, daß der Offerent die ihm genau bekannten Pachtbedingungen (welche daher vorläufig bei den im §. 11 dieser Kundmachung genannten Behörden und Gefälls-Organen einzusehen sind) pünctlich befolgen wolle. d. Die schriftlichen Offerte können, so wie die mündlichen, auf eine einjährige Pachtperiode mit der stillschweigenden Erneuerung, oder auf eine dreijährige Pachtperiode, oder auf beide zugleich gestellt werden. e. Von Außen müssen diese Eingaben mit der Aufschrift versehen seyn: „Anbot zur Pachtung der allgemeinen Verz.-Steuer in dem Steuerbezirke“ (folgt der Name des Steuerbezirkes). — Ein Formulare eines solchen Angebotes folgt unten zur Einsicht. f. Die schriftlichen Offerte sind von dem Zeitpunkte der Einreichung für die Offerenten, für die Gefälls-Verwaltung aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Anbietenden bekannt gemacht worden ist, verbindlich. Die schriftlichen Offerte werden nach beendeter mündlicher Versteigerung in Gegenwart der Pachtlustigen von dem Licitations-Commissär, welchem sie von der Behörde, die sie in Empfang nahm, verzeichnet übermittlelt werden, eröffnet und kund gemacht. Als Ersteher der Pachtung wird dann, ohne eine weitere Steigerung zuzulassen, derjenige angesehen, der entweder bei der mündlichen Versteigerung, oder nach dem ordnungsmäßigen schriftlichen Anbote als der Bestbieter erscheint, sofern dieses Bestbot den Ausrufspreis erreicht, übersteigt, und an und für sich zur Annahme und zum Abschlusse des Pachtvertrages geeignet erkannt wird. Hierbei wird, wenn das mündliche und schriftliche Anbot vollkommen gleich seyn sollte, dem mündlichen, unter zwei oder mehreren gleichen schriftlichen Angeboten aber jenem der Vorzug gegeben werden, für welches eine, vom Licitations-Commissär sogleich vorzunehmende Verlosung entscheidet. — 8. Zur Erleichterung jener bisherigen Verz.-Steuerpächter,

die mitzulicitiren gesonnen wären, ist, wenn sie sich in keinem Pachtückstande befinden, und ihre Caution durch baren Gelde, oder in Staatspapieren geleistet haben, und wenn auf diese Caution bis zum Zeitpunkte der Versteigerung kein Pfandrecht oder Verbot von Jemanden erwirkt worden ist, eine Erklärung genügend, daß sie ihre bereits für die gegenwärtige Pachtung bestellte Caution vorläufig als Fortsetzung für ihre künftigen Verpflichtungen ausdehnen. — 9. Nachdem die Licitation eines Steuerobjectes geschlossen wurde, wird bis zu dem Augenblicke, wo die Nichtannahme des Angebotes von Seite der competenden Behörde ausgesprochen worden ist, kein nachträgliches Anbot angenommen. — 10. Die Einführung in die Berechtigung zum Bezuge der Verz.-Steuer von den obgenannten Objecten geschieht am 18 11. Die besonderen Pachtbedingungen können bei der k. k. Cameral-Gefälls-Verwaltung und bei den k. k. Cameral-Bez.-Verwaltungen, dann dem Obern der k. k. Finanzwache, so wie bei den Steuer-Bez.-Obrigkeiten des Küstenlandes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingeholt werden. — 12. Die Licitationen beginnen an den festgesetzten Tagen immer pünctlich um die 9. Stunde Vormittags. — Capo d' Istria den 12. September 1844. — Formulare eines schriftlichen Offertes. — (Von Innen). — Ich Endesgefertigter biete für die Pachtung der allgem. Verz.-Steuer sammt dem allfälligen Zuschlage von (folgt die Angabe der Steuerobjecte) in dem Steuerbezirke (folgt der Name des Steuerbezirkes) für die Zeit vom 18 . . . bis 18 . . . den Jahrespachtsschilling von (Geldbetrag in Ziffern) das ist (Geldbetrag in Buchstaben), wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung ddo. und in den eingefesteten, daher mir wohl bekannten Pachtbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau befolgen werde. Als vorläufige Caution lege ich im Anschlusse den Betrag von Gulden Kreuzern bei, oder, lege ich die Cassen-Quittung über das erlegte Badium bei am 18 (Eigenthändige Unterschrift mit Angabe des Charakters und Wohnortes.) — (Von Außen.) — (Nebst der Adresse der Behörde, an welche das Offert eingesendet wird, und Bezeichnung des Betrages des beiliegenden Geldes, oder der Amts-Quittung): Offert für die Pachtung der allgemeinen Verz.-Steuer sammt Zuschlag in der Gemeinde (folgt der Name der Gemeinde.)

Name des Steuerbezirks, der in Pachtung kömmt	Objecte, von denen der Bezug der Steuer und des Gem. Zuschlages verpachtet wird.	Zuschlag nach Procenten der Einnahme	Ausrufspreis m. Inbegriff des Zuschlages		Ort der vorzunehmenden Versteigerung	Tag	Anmerkung
			fl.	fr.			
Stadt Gemeinde Capodistria und Untergemeinde Lazzaretto.	Wein	10%	11148	30	bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Capodistria	7. October 1844	Da es noch unbekannt ist ob und welche Zuschlagprozenten der Stadt-Gemeinde Pinguente für das v. J. 1845 werden bewilligt werden, so wurden bei der Berechnung der Ausrufspreise d. vorjährigen Zuschlagsprocente in Anschlag gebracht, zugleich werden sich aber etwaige Ausgleichungen nach Maßgabe der später erfolgenden Bewilligung vorbehalten.
Stadt-Gemeinde Pinguente, dann die auswärtigen Gemeinden der Hauptgemeinde Pinguente und die Gemeinde Dragusch.	Brantwein	5%	1864	42		detto	
Stadt-Gemeinde Montona.	Fleisch	20%	73	10		detto	
	Fleisch	20%	301	10		detto	
Gemeinde Caroiba im Bezirke Montona.	Wein	—	590	10		detto	
	Brantwein	—	90	10		detto	
Novaco, Caldier, Montreo, St. Giovanni di Sterna im Bezirke Montona.	Fleisch	—	167	10		detto	
	Brantwein	—	65	—		detto	
Bisignano und Mondelebote im Bezirke Montona.	Wein	—	135	—		detto	
	Brantwein	—	5	—		detto	
Hauptgemeinde Portole im Bezirke Montona.	Fleisch	—	10	—		detto	
	Wein	—	30	—		detto	
Stadt-Gemeinde Pirano sammt Tiziole dann die Gemeinden Castelvenere und Salvore.	Brantwein	—	18	—		detto	
	Fleisch	—	18	—		detto	
Hauptgemeinde Isola mit allen Untergemeinden im Bezirke Pirano.	Wein	—	135	—		detto	
	Brantwein	—	35	—		detto	
Untergemeinden Buje, Corsette, Grassizza und Tribano, zur Hauptgemeinde Buje gehörig, im Bez. Buje.	Fleisch	—	60	—		detto	
	Wein	—	360	—		detto	
Untergemeinde Griffignano, Sterna, Bernat, Billonova, Cuberton, zur Hauptgemeinde Griffignano im Bezirke Buje gehörig.	Brantwein	—	100	—		detto	
	Fleisch	—	230	—		detto	
Untergemeinden Griffignano, Sterna, Bernat, Billonova, Cuberton, zur Hauptgemeinde Griffignano im Bezirke Buje gehörig.	Fleisch	50%	2311	—	detto		
	Wein	—	1500	—	detto		
Untergemeinden Griffignano, Sterna, Bernat, Billonova, Cuberton, zur Hauptgemeinde Griffignano im Bezirke Buje gehörig.	Brantwein	—	50	—	detto		
	Fleisch	—	350	—	detto		
Untergemeinden Griffignano, Sterna, Bernat, Billonova, Cuberton, zur Hauptgemeinde Griffignano im Bezirke Buje gehörig.	Brantwein	—	100	30	detto		
	Wein	—	136	30	detto		
Untergemeinden Griffignano, Sterna, Bernat, Billonova, Cuberton, zur Hauptgemeinde Griffignano im Bezirke Buje gehörig.	Brantwein	—	33	—	detto		
	Fleisch	—	103	—	detto		

Name des Steuerbezirktes, der in Pachtung kömmt	Objecte, von denen der Bezug der Steuer und des Gem. Zuschlages verpachtet wird	Zuschlag nach Procenten der Einnahme	Ausrufspreis m. Zuschlages		Ort der vorzunehmenden Versteigerung	Tag	Anmerkung
			fl.	kr.			
Hauptgemeinde Umago mit den Untergemeinden Petronia, Materada, St. Lorenzo, Umete, Lanterna im Bezirke Buje.	Brantwein	—	74	10	Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Capodistria	7. October 1844	
Untergemeinde Berteneglio, zur Hauptgemeinde Cittanova im Bezirke Buje gehörig.	detto	—	30	—		detto	
Hauptgemeinde Cittanova mit Ausnahme der Untergemeinde Berteneglio im Bezirke Buje.	Wein	—	365	—		detto	
Gemeinde Novaco, Ceronglie u. Sarey im Bezirke Pisino.	Brantwein	—	35	—		detto	
Gemeinde Canfanaro u. Morgani im Bezirke Dignano.	Wein	—	85	—		detto	
	Brantwein	—	10	32		detto	
	Fleisch	—	61	—		detto	
Alle auswärtigen Gemeinden des Bezirkes Dignano, mit Ausnahme der Stadtgemeinde Dignano.	Wein	—	213	—		detto	
	Brantwein	—	60	—		detto	
Auswärtige Gemeinden der Hauptgemeinde Parenzo, d. i. Monghebbo, Foscolino, Ibandoti, Dragovaz, Monsalese, Barvari, Maggio, Torre, Abri ga, Tratta, Villanova und Hafen von Cervera.	Wein	—	500	—		detto	
	Brantwein	—	60	—	detto		
	Fleisch	—	100	—	detto		
Den ganzen politischen Bezirk Albona, bestehend aus den Hauptgemeinden Albona, Fianona, Versch.	Wein	—	2100	—	Beim k. k. Bez.-Com. in Albona	3. October 1844	Falls die Pachtversteigerungen für alle hier angeführten Steuerbezirke, über welche die Pachtverhandlungen bei dieser k. k. Verwaltung gepflogen werden, an einem u. demselben Tage nicht beendigt werden könnten, so werden selbe Tags darauf fortgesetzt werden. Zuerst wird die Pachtung eines jeden Steuerbezirktes nach der hier angegebenen Reihenfolge abgesondert, und zuletzt die Pachtung aller Steuerbezirke zusammen, die an demselben Tage oder an mehreren Tagen nacheinander bei dieser Cameral-Bez.-Verwaltung zur Versteigerung kommen, ausboten werden, und es wird den Pachtlustigen frei stehen, für alle oder mehrere der selben Gesammt-Anbote zu machen.
	Brantwein	—	120	—			
	Fleisch	—	580	—			

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1510. (2) **E d i c t.** Nr. 3300.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe der Valentin Wihlich von Zirkniz wider den Matthäus Obresa die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums zu der, dem Gute Thurnlack sub Urb. Nr. 543 dienstbaren Drittelhube in Zirkniz, aus dem Titel der Erskizung überreicht, worüber die Tagfagung auf den 24. December l. J. Vormittags 9 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet worden ist. Nachdem der Aufenthaltsort des Beklagten nicht bekannt, so hat man zu seinem Curator auf seine Gefahr und Kosten den Franz Scherko in Zirkniz aufgestellt, mit welchem die gegenwärtige Rechtsfache nach der allg. Gerichtsordnung entschieden wird.

Bezirksgericht Haasberg am 3. August 1844.

3. 1506. (2) **E d i c t.** Nr. 1507.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vertraud Fabian von Leiten in die executive Feilbietung der den Eheleuten Martin und Margaretha Horvath von Leiten gehörigen, der Herrschaft Seisenberg sub Rectf. Nr. 671 dienstbaren, mit 27 kr. 2 dl. beanspruchten und gerichtlich auf 232 fl. geschätzten Kaufrechtshube sammt Gebäuden Consc. Nr. 7, wegen schuldigen 88 fl. C. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 8. October, 8. November und 9. December 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Leiten mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität bei der dritten Tagfahrt auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen und in Abschrift erhoben werden.

Bezirksgericht Seisenberg den 9. September 1844.

3. 1503. (2) **E d i c t.** Nr. 3039.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Verderber von Staljern in die executive Feilbietung der, der Magdalena Kriße von Hinterberg gehörigen, laut Schätzungsprotocoll ddo. 22. August 1844 auf 180 fl. bewerteten, dem Herzogthume Gottschee sub Rectf. Nr. 1877 dienstbaren $\frac{1}{8}$ Urb. Hube Nr. 30 in Hinterberg sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, so wie der auf 36 fl. 45 kr. bewerteten Fahrnisse, wegen schuldigen 150 fl. C. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 15. October, 14. November und 14. December 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten und Fahrnisse erst bei der dritten Feilbietungstagfahrt unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 180 fl. und 36 fl. 45 kr. hintangegeben würden.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichtlich zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 3. September 1844.

3. 1504. (2) **E d i c t.** Nr. 2831.

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Gregor Kraker von Otterbach in die executive Feilbietung des dem Joseph Stine gehörigen, zu Nesselthal Nr. 46 gelegenen, laut Schätzungsprotocoll vom 10. April 1844, 3. 1399, auf 200 fl. bewerteten Untersassels sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 400 fl. gewilliget und hierwegen die Tagfahrten auf den 12. October, 11. November und 11. December 1844, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco der Realitäten mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagfahrt nur um und über den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 100 fl., und erst bei der dritten unter demselben hintangegeben würden.

Der Grundbuchextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichtlich eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 30. August 1844.

3. 1517. (2) **E d i c t.** ad Na. 2114.

Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Michael Kovalschen intabulirten Gläubiger und des Executionärs Herrn Ignaz Jentsch, der in dem Edicte vom 30. Mai d. J. zur executiven Versteigerung der gesammten Michael Kovalschen, vulgo Wischnel'schen Realität auf den 5. August d. J. bestimmte erste Termin, auf den festgesetzten zweiten Termin, also auf den 9. auch 10. September d. J., der zweite Termin auf den als 3. Termin bestimmten 9. October d. J. übertragen, und der dritte Termin auf den 15. November d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Reifnitz mit dem Beisage bestimmt worden, daß am 9. September d. J. alle der Herrschaft Reifnitz zinsbaren Realitäten, so wie solche zu dem Urb. Fol. 90 dazu erkauf worden sind, einzeln in loco Reifnitz, und am 10. September die der Pfarrhofsgült Reifnitz zinsbaren Oberlandsgründe, Bukouza genannt, in 12 Stücken im Orte Bukouza um den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth ausgerufen, und alle diese Grundstücke nur bei der dritten Versteigerungstagfagung unter dem Schätzungswerthe dahin gegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, auch die Licitationsbedingnisse können hieramts in den Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Reifnitz am 27. Juli 1844.

U n m e r k u n g. Bei der ersten Tagfahrt ist nur das Haus mit einigen Grundstücken verkauft worden; die noch gebliebenen Acker und Wiesen werden bei der zweiten wiederholt ausgerufen werden.

Kundmachung

der Lotterie = Ziehung vom 14. November 1844.

Da die unter der Garantie von David Pollak, k. k. priv. Großhändler in Wien, Statt findende große Geld- und Realitäten = Lotterie sich nunmehr der Ziehung nähert, so erlaube ich mir auf die ausgezeichneten Vorzüge derselben aufmerksam zu machen.

Diese Lotterie enthält 3 Ziehungen. Jede gewöhnliche Actie ohne Unterschied spielt schon in der ersten Ziehung, und dann noch in der Hauptziehung auf alle Haupt- und Nebentreffer dieser beiden Ziehungen mit. Noch größere Vortheile bieten sich dem Besitzer einer Gratis- Gewinnst- oder Prämien- Actie dar: derselbe spielt in **sämmtlichen 3 Ziehungen mit, muß mit einer Gratis- Gewinnst- Actie wenigstens einen, und mit einer Prämien- Actie wenigstens zwei sichere Geldtreffer, worunter einen mit fl. 100 W. W. machen.**

Ferner werden bei dieser Lotterie

Gulden **625,005** W. W.

durchaus in barem Gelde, und überdies noch 2000 Stück Gratis- Gewinnst- Actien mit 2000 sicheren Geldtreffern gewonnen.

Nicht weniger als 1121 Treffer von

fl. 200,000, 50,000, 20,000,
 „ 12,500, 10,000, 7000,
 „ 5000, 4000, 4000, 3000,
 2500 ec.

und 1084 Treffer zu Gulden 100 W. W. bilden schon für sich eine Gewinnst-Summe, welche allein hinreichend wäre, die Spiellust aufs höchste anzuregen, wenn man auch die noch übrigen Treffer von Gulden 50 — 25 ec. nicht in Betrachtung zieht, deren Anzahl so groß ist, daß im Vergleiche mit der geringen Zahl der verkäuflichen Actien laut Spielplan auf jede vierte Actie schon ein Treffer fällt.

Der Spielplan selbst ist sehr einfach und klar, die Spiel- Modalität Jedermann leicht verständlich, und die Darstellung seiner Vortheile ohne alle Täuschung.

Der Abnehmer von 5 Actien erhält eine mit einem sichern Treffer dotirte Gratis- Gewinnst- Actie unentgeltlich, und spielt dann 13 Mal in **sämmtlichen 3 Ziehungen mit.**

Joh. Ev. Wutscher,
 Handelsmann in Laibach am Marienplatz.

3. 1490 (2)

Erste und Letzte

große und besonders reich ausgestattete

Güter - Lotterie,

deren Haupt-Ziehung noch in diesem Jahre bestimmt erfolgt.

Samstag am 12. October d. J.

erfolgt unwiderruflich

die **Gratis - Los-**, die
Prämien - Los-

und die **Haupt - Ziehung** der grossen
Realitäten-, Gold- und Silber - Lotterie,

wobei gewonnen wird: das schöne und einträgliche

Casino in Baden bei Wien



und das reizende Landhaus bei Prag, genannt:

Die Adolphshöhe,

oder bare Ablösung von **240,000** Gulden Wien. Währ.

Diese Verlosung enthält in der ungewöhnlich namhaften Anzahl von
36,260 Treffern, im Gesamtbetrage von **Gulden W. W. 600,000**
das ist: eine halbe

MILLION

und **100,000** Gulden

14,000 Stück k. k. Ducaten in Gold, **32,000** Stück k. k. Oesterr. Silber-
Thaler zu 2 fl. C. M. das Stück, **100** Stück fürstlich Esterhazy'sche Lose, und
endlich **2000** Stück Silber-Gratis-Gewinnst-Lose.

Von allen diesen Gesamt-Gewinnsten sind in der ersten Ziehung
nur **3000** Stück Ducaten gewonnen worden.

Zur Beachtung. Da die Hauptziehung der Lotterie des
Landgutes bei Neudorf laut Spielplan **erst im künftigen Jahre**
Statt findet, so wird man **nicht sobald wieder Gelegenheit**
haben, mit einer **kleinen** Einlage **so große** Summen gewinnen
zu können.

G. M. Perissutti,

k. k. privil. Großhändler in Wien.

In Laibach sind die Lose bis 15. October 1844 billigt und in
großer Auswahl zu haben bei

Joh. Ev. Wutscher,

Handelsmann am Marienplatz.

Bei **IGNAZ EDLEN V. KLEINMAYR**, Buch-, Kunst- und Musika-
lienhändler in Laibach, sind zu haben:

Alle

Schul- und Hilfsbücher

für das Gymnasium und die philosophischen Studien.

Ferner:

Biblische Geschichte des alten und neuen Testamentes,

zum Gebrauche für die 3. Normal-Klasse.

Preis 35 kr.

3. 1423. (3)

Mädchen = Erziehungs = Anstalt.

Am 1. October d. J. beginnt der neue Lehrkurs in der hierortigen, von der h. Landesstelle genehmigten Mädchen = Erziehungs = Anstalt, worin außer den, der Gefertigten in gänzliche Pflege anvertrauten Zöglingen, auch außer der Anstalt Wohnende an dem Unterrichte Theil nehmen können.

Sämmtliche für öffentliche Hauptschulen vorgeschriebenen Lehrgegenstände werden in dieser Lehr- und Erziehungs = Anstalt vorgetragen, nebst dem werden auch Geographie, Geschichte, Mythologie, italienische und französische Sprache, Zeichnen, Musik und alle weiblichen Handarbeiten gelehrt.

Den verehrten P. T. Aeltern und Vormündern wird hiebei zur Kenntniß gebracht, daß zu den in der Anstalt bereits befindlichen und hiefür vorgemerkten Zöglingen noch einige in Kost und Wohnung aufgenommen werden, wofür monatlich 12 fl. zu bezahlen sind. Für Mädchen, welche auf sogenannte halbe Kost in die Anstalt übergeben werden, sind mit Inbegriff des Schulgeldes monatlich 6 fl. zu entrichten. Das Honorar für die nur dem Unterrichte Beiwohnenden ist folgender Weise festgesetzt, und zwar: für Mädchen unter zehn Jahren und solche, die bloß an dem Unterrichte in den deutschen Lehrgegenständen Theil nehmen, 2 fl.; für ältere 3 fl., dann für solche, die auch französische und italienische Sprache lernen, 4 fl. monatlich.

Nähere Auskünfte werden auf portofreie Briefe und mündliche anfragen mit aller Bereitwilligkeit ertheilt.

Laibach am 5. September 1844.

Katharina Tribuzzi, verehelichte Fröblich, Vorsteherinn.

3. 1520. (2)

Dankagung u. fernere Anempfehlung.

Bei dem besondern Glücke, welches mir in meinem Geschäfte durch das mir geschenkte Zutrauen zu Theil wurde, finde ich mich verpflichtet, dafür meinen wärmsten Dank hiemit öffentlich bekannt zu machen.

Indem ich zugleich bei der hier in Laibach Statt gehaltenen Industrie-Ausstellung eine große Auswahl meiner Fabrikate, als: feine und gute Taschen-, Feder- und Feuerstahlmesser, dann auf eine ganz neue Art gearbeitete Jagd- und Gartenmesser, wie auch Dirschknicker; ferner Schneider-Zuschneidescheeren jeder Art, von der größten bis zu der kleinsten und feinsten Schlingenscheere, Nebenangen und Wurmscheeren, Rasirmesser und von mir ganz neu erfundene Abziehriemen, so wie auch einige Stücke der hier gangbarsten chirurgischen und thierärztlichen Instrumente, des

allgemeinen Beurtheilung exponirte, und fast alles, wegen der so sehr bekannten Güte und äußerst billigen Preise, verkauft wurde, so danke ich auch hiefür ganz ergebenst allen hochgeehrten P. T. Abnehmern meiner Ware.

Zugleich bitte ich auch ferner, mir als einem noch jungen Anfänger das Zutrauen zu schenken, indem ich Alles elegant, dauerhaft und billig zu machen trachte.

Da alle oberwähnten Erzeugnisse von mir selbst oder von meinen Gehilfen unter meiner Aufsicht gefertigt werden (wovon sich Jedermann selbst überzeugen kann), so bin ich eben dadurch in den Stand gesetzt, für deren Güte und Brauchbarkeit in der Art zu garantiren, daß ich es jedem P. T. Abnehmer meiner Fabrikate frei stelle, solche, wenn sie ihrem Endzwecke nicht entsprechen sollten, gegen andere umzutauschen, oder das dafür gelöste Geld zurück zu verlangen, was Jedermann ohne allen Anstand verabsolgt wird.

Besonders anzuempfehlen sind meine Rasirmesser, wovon ich schon ein bedeutendes Quantum theils hier in loco, theils aber nach Steyermark, Kärnten und Mähren verkauft habe. Der Preis eines einzelnen Stückes sammt netten Futteral und 2 monatlicher Probe, ist 2 fl. C. M. — Sehr nett und gut gearbeitete Federmesser kosten pr. Stück 20 bis 30 Kreuzer.

Auch werden von mir alle in mein Fach einschlagenden Reparaturen an chirurgischen und optischen Instrumenten mit Vergnügen übernommen.

Nicolaus Hoffmann,
Chirurg. Instrumenten-Macher und Messerschmiedmeister in Laibach.

3. 1460. (3)

Bekanntmachung.

In der gräflich v. Christalnigg'schen Baum- schule zu Meißelberg im Bezirke Maria Saal nächst Klagenfurt sind alljährlich im Frühjahr und Herbst in ausgesuchten vorzüglich guten Sorten mehrere Tausend vollkommen erstarke, 6 bis 8 Schuhe hohe Aepfelbäume mit gehöriger Krone im Orte Meißelberg pr. Stück 20 kr. C. M., Birnbäume pr. Stück 24 kr., italienische Pappeln pr. Stück 10 kr., Zwergbäume auf Trilagen, Aprikosen, Pfirsich, große Gartenmispel pr. Stück 20 kr. C. M., wie auch mehrere Gattungen Ziersträucher zu englischen Anlagen um die billigsten Preise zu haben. Briefe und Geldeinsendung werden portofrei erbeten. Auch ist man erbietig, die bestellten Bäume und Gesträuche nach Klagenfurt gegen Vergütung des Fuhrlohns zu stellen.

Johann Hoheneger,
Gärtner.

3. 1495. (3)

Nachricht.

Ein Mann ehelichen Standes erbiethet sich zur Ertheilung des Unterrichtes im Zeichnen (Blumen und Landschaften), in der Calligraphie, dann in der französischen und italienischen Sprache. Auch werden zwei Knaben oder Mädchen in Kost und Quartier aufgenommen, welche gegen ein billi-

geb Honorar in obbenannten Gegenständen Unterricht erhalten können. Das Nähere kann im Hause Nr. 80 am Marktplatz im zweiten Stocke, unweit des Schulgebäudes, eingeholt werden.

3. 1513. (3)

L i c i t a t i o n.

Montag am 30. d. M., und am folgenden Tage Vormittag von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 3 bis 5 Uhr, werden am Congreg-Platz im Hause Nr. 31, im ersten Stock, verschiedene Einrichtungsstücke von politirtem und weichem Holze, ein Fortepiano, ein Spiegel mit Goldrahmen, ein eisener Sparofen, ein Thee- und Eßservice zc. zc., im Licitationswege veräußert werden.

3. 1436. (3)

Johann Rippert

d e r

Chirurgie, Geburtshilfe, Augen-
und Zahnheilkunde Magister,

empfehlen sich,

da er in Laibach bleibt,

in allen Krankheiten und Operationen, welche in das Gebiet der Chirurgie, Geburtshilfe, Augen- und Zahnheilkunde einschlagen, so wie in den in neuester Zeit vervollkommenen subcutanen Muskel- und Sehnenoperationen verkrümmter Gliedmaßen, Klumpfüße zc., Steinoperationen und Steinerstücklungsmethoden, dem Strabismus (Schielen), Staaroperationen zc., allen Zahnoperationen, so wie im Einsetzen einzelner Zähne, kleiner Piecen, halber und ganzer Gebisse.

Armen leistet er unentgeltlich Hilfe. Wohnt beim Elephanten, Thür Nr. 5.

3. 1471. (3)

Verkaufs = Anzeige.

Eine im Bezirksorte Neudegg in Unterfrain an der sehr befahrenen Bezirks = Straße gelegene ganze Subrealität sammt zwei Weingarttheilen, mit ausgedehnten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, erstere zwei mit Ziegel eingedeckte, ein Stockwerk hohe, und im Erdgeschoß gewölbte geräumige Häuser Conscr. Nr. 27 u. 33, in welsch' einem schon seit dessen Bestande ein Gasthaus gehalten wird, und nebstdem dieselben zu jeder beliebigen Unternehmung vollkommen geeignet sind; dann besonders drei robothfreie Aecker von 7 Joch 1206 □ Klafter, zwei Wiesen von 5

Joch 1324 □ Klafter, nebst einem Walbantheile von 12 Joch 690 □ Klafter, und einem Meierhause, werden aus freier Hand zum Verkaufe angeboten.

Kauflustige werden mit dem Beisatze eingeladen, daß diese Realitäten entweder einzeln, oder im Ganzen abgetreten werden, und daß die dießfälligen Bedingnisse beim Eigenthümer A. J. Böhm in Grisch bei Neudegg, stündlich eingesehen werden können.

3. 1533. (1)

Ein Haus in Laibach, sammt Garten

und einem guten Brunnen, welches zu jedem Gewerbsbetriebe sich eignet, ist unter sehr billigen Zahlungsbedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs = Comptoir.

3. 1440. (2)

Bei **Philipp Korn** in Preßburg erscheinen und sind bei

J. G I O N T I N I

in Laibach vorräthig zu haben:

Kreuzergeschichten;

eine Sammlung kurzer launiger Geschichten, Erzählungen, Novellen und wirklicher Begebenheiten.

Nebst einer Zugabe

ferniger Anectoden, comischer Zeitungsanzeigen, kleiner munterer Gedichte, sinnreicher Einfälle, summar. Abhandlungen comischer Ausritte im menschlichen Leben, Redensarten, pikanter Notizen, comischer Bücheranzeigen, Liebesbriefe, Comisches aus der Vergangenheit, Studenten-, Schauspieler-, Soldaten- und Judenwize, Stammbuchaufsätze, Charaden, Räthsel, Wiener Bonmots, satyrische Zeit- und Lebensbilder, Biographien ausgezeichneter Männer und Frauen; wie auch eine

Gratis = Zugabe

Schönheitsmittel für Damen, Taschen- und Zauberkünste, Erfindungen in der Landwirthschafts- und Gewerbekunde, bewährte Lehren zc.

Selbige erscheinen in Lieferungen, eine jede 4 große Octavseiten stark, auf schönem weißen Papier gedruckt, die Lieferung für:

1 Kreuzer Conv. Münze.

Man pränumerirt auf 48 Lieferungen mit 48 fr. C. M.

Die 1te bis 19te Lieferung ist sogleich in Empfang zu nehmen.